Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 1. Mai 1883. Nr. 198.

Landtags-Verhandlungen.
Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 30. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, Maybach und mehrere Kommissare.

Bei Gelegenheit einer Berichtigung der namentlichen Abstimmung am vergangenen Mittwoch über den Antrag Windthorst ersucht der Präsident das Haus, bei derartigen Abstimmungen künftig die nothwendige Ruhe zu beobachten, damit derartige Irrthümer vermieden werden.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Eisenbahngesetzes vom 15. Mai 1882.

Die Vorlage verlangt zu den Grunderwerbskosten der im § 1 Nr. 13 des gedachten Gesetzes zur Ausführung genehmigten Eisenbahn von Prüm über St. Vith und Montjoie nach Rothe Erde (Aachen) 2c. außer dem bereits bewilligten Zuschuß von 343,800 Mark einen weiteren Zuschuß von 157,000 Mark.

Abg. Prinz Aremberg spricht der Regierung seinen Dank für die Vorlage aus und beantragt Ueberweisung derselben an die Budget-Kommission.

Abg. Berger ersucht mehrere der betheiligten Kreise von der Beitragspflicht zum Bahnbau und von der unentgeltlichen Hergabe von Grund und Boden zu befreien und bezeichnet die Vorlage als überhaupt sehr oberflächlich gearbeitet.

Minister Maybach erklärt, daß er Angriffe bei Gelegenheit dieser aus so wohlwollenden Motiven hervorgegangenen Vorlage nicht erwartet hätte und empfiehlt jede Abänderung derselben, auch Erhöhung der geforderten Summe zurückzuweisen, da dies einer Verwerfung der Vorlage gleich sein würde.

Auch die Abgg. v. Benda, Bachem und Dirichlet treten dem Abg. Berger entgegen, worauf die Vorlage an die Budgetkommission gewiesen wird.

Darauf setzt das Haus die Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung fort.

Die Berathung beginnt mit § 45,2, welcher die Kompetenz zur Entscheidung über die Ablehnung regelt und die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch dem Gericht beilegt, welchem der Abgelehnte angehört, dagegen, wenn der Vorsitzende abgelehnt werden soll, die Entscheidung dem nächsthöheren Gericht überträgt. Die Verhandlung über die Ablehnung soll in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Abg. Dirichlet beantragt die Ablehnung der gesperrt gedruckten Worte; Abg. Dr. Köhler (Göttingen) will die Bestimmung dahin fassen: „Ueber Ablehnungsgesuche gegen Mitglieder des Kreis-, Stadt-, Bezirksausschusses beschließt das zunächst höhere Gericht. Ueber Ablehnungsgesuche gegen Mitglieder des Ober-Verwaltungsgericht entscheidet dieses selbst." Die Abgg. Dr. Brüel und von Rauchhaupt endlich beantragen, daß nur bei Ablehnungsgesuchen gegen die Vorsitzenden das zunächst höhere Gericht entscheiden soll, gleichwie die Kommission dies auch will, haben indessen für den Kommissionsvorschlag eine korrektere Fassung vorgeschlagen. Es erhebt sich über diese Anträge eine lange Debatte, an der sich die Antragsteller wiederholt betheiligen und nach deren Beendigung der § 45,2 mit dem Amendement Brüel-v. Rauchhaupt angenommen wird.

Die §§ 45³ bis 45⁵⁴ und 46–88 werden ohne wesentliche Diskussion hintereinander angenommen.

Mit § 82 beginnt Titel VII, welcher die Uebergangs- und Schlußbestimmungen enthält.

Nach § 89 soll in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und der Rheinprovinz das gegenwärtige Gesetz erst in Kraft treten, je nachdem für dieselben neue Kreis- und Provinzialordnungen erlassen sein werden.

Abg. Schneider bittet, der Provinz Hessen die bestehende Gemeinde-Ordnung zu erhalten; dieselbe Bitte stellt Abg. v. d. Reck bezüglich der Provinz Westfalen.

Abg. Dr. Windthorst spricht bezüglich der für Hannover zu erlassenden Gemeindeänderung verschiedene Wünsche um Erhaltung der historischen Eigenthümlichkeiten der Provinz aus.

Abg. Dirichlet ist der Ansicht, daß der Vorredner mit seinen Ausführungen und Wünschen dem vorliegenden Gesetze den Boden entzogen habe und Abg. Lauenstein sieht sich veranlaßt, verschiedenen Aeußerungen Windthorsts über die hannoverschen Zustände entgegen zu treten, was den Abg. v. Schorlemer-Alst zu der Bitte veranlaßt, diese Debatte, welche zu großen Weitläufigkeiten führen könne, nicht fortzusetzen. Er beantragt deshalb Schluß dieser Diskussion.

Dieser Antrag wird angenommen und § 89 und der Rest des Gesetzes ohne weitere Diskussion genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 9 Uhr.

Tagesordnung: Zuständigkeitsgesetz.

Schluß 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über die Beziehungen der deutschen Regierung zur italienischen und über die Stellung der ersteren zu der Frage der „Souveränetät des Papstes" hat die „Germania" sehr verstimmt; wir heben aus ihrer Besprechung desselben folgende Bemerkungen hervor:

Im Jahre 1870 hatte der h. Stuhl viel zu verlieren. Wer damals der Freund seiner Feinde war, kann man ja bei der Schnelligkeit, mit welcher jetzt Thatsachen und Erwägungen die Bestrebungen modifiziren, dahin gestellt sein lassen. Jetzt liegt die Stärke der päpstlichen Stellung darin, daß es sich nicht mehr um Accidentien der Souveränetät, sondern nur um das innerste Wesen derselben handeln kann. Und da einerseits die außerordentlichen Verhältnisse, welche damals obwalteten, nicht mehr vorhanden sind, und andererseits der Standpunkt, daß „irgend eine Souveränetät des Papstes" ein Bedürfniß sei, kein Monopol der deutschen Politik geblieben ist, so halten wir Alles, was wie eine Drohung an die Adresse des h. Stuhles aussieht, für einen sehr überflüssigen Versuch . . . Unsere „Stimmung" wird freilich durch solche Auslassungen, welche die Stimmung der Gegenseite charakterisiren, nicht verbessert. Aber da sie bereits so wie so möglichst tief gesunken war, so können wir auch dies ruhig zum Uebrigen hinzunehmen.

— Das deutsche Kriegsschiff „Olga" mit dem Prinzen Heinrich am Bord traf, wie die „Kiel. Z." meldet, am 11. März in St. Thomas ein, wo das Schiff bis Ende März bleiben sollte. Zu besonderen Festlichkeiten gab der Aufenthalt des Prinzen keine Veranlassung. Des deutschen Kaisers Geburtstag wurde am 17. März an Bord gefeiert und feuerte die „Olga" sowohl als auch das englische Kriegsschiff „Garnet" Mittags je 27 Kanonenschüsse ab, die von dem Fort am Lande beantwortet wurden. Der Gouverneur Arendrup machte Besuch an Bord der „Olga", um den Prinzen anläßlich des Geburtstages seines Großvaters zu beglückwünschen.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hatte die Regierungen seiner Zeit mit der Aufstellung eines systematischen Verzeichnisses aller in ihren Bezirken vorhandenen ausgebauten Chausseen beauftragt, welches jetzt für den ganzen Umfang des preußischen Staates vorliegt. Nach der im Zentralblatt der Bauverwaltung veröffentlichten übersichtlichen Zusammenstellung hatte Preußen zu Anfang des Jahres 1882 ein Kunststraßennetz von insgesammt 59,000 Km. Länge — nahezu der anderthalbfache Erdumfang — dessen Dichtigkeit in den einzelnen Provinzen indeß sehr verschieden ist. An der Spitze stehen Hohenzollern, Westfalen, Rheinland und Hannover mit 25 bis 27 Km. auf je 100 Q.-Km. Fläche, während Pommern mit nur 11¼ Km. das weitläufigste Netz hat. Im Vergleich zur Einwohnerzahl steht Hohenzollern mit 46 Km. auf je 10,000 Einwohnern obenan, dann folgen Hannover mit 45,8 Km., Westfalen mit 27 Km., die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Sachsen und Schleswig-Holstein mit 21 bis 22 Km.; die Rheinprovinz hat dagegen nur 18 Km. und Hessen-Nassau 17,8 Km. auf je 10,000 Einwohner.

— Aus Wien wird geschrieben: Der heute hier eingetroffene Prinz Wilhelm von Preußen ist nicht blos vom Kaiser und vom ganzen Hofe, dessen Gast er ist, sondern auch von der Bevölkerung Wiens, von der große Massen auf und vor dem Nordwestbahnhofe angesammelt waren, auf das Herzlichste empfangen und begrüßt worden. Es ist gleichsam als wollten der Hof und die Bevölkerung auf solche Weise ihren Dank dafür manifestiren, daß der Kronprinz Rudolf jedesmal, wenn er nach Berlin kommt, die herzlichste Aufnahme findet. Daß Prinz Wilhelm, wie jüngst ein Blatt wissen wollte, in Wien eine politische Mission zu erfüllen habe, wird in amtlichen Kreisen entschieden bestritten, und dieser Widerspruch dürfte wohl auch seine Berechtigung haben. Es giebt nichtsdestoweniger Personen, die nun einmal irgendwelchen politischen Hintergrund bei diesem Fürstenbesuch vermuthen und darauf hinweisen, daß der Vater des Prinzen Wilhelm, der deutsche Kronprinz, sich eben jetzt in Italien befindet, daß man also zwischen diesen beiden Besuchen und der sogenannten Tripel-Allianz immerhin einen gewissen Zusammenhang voraussetzen dürfe. Nun mag man so weit gehen wollen oder nicht, in jedem Falle bildet die Thatsache der Anwesenheit des Prinzen Wilhelm von Preußen in Wien ein weiteres Zeichen für die so überaus intimen Beziehungen zwischen den beiden Höfen und den beiden Reichen, und die außerordentlich warme Aufnahme, welche der Prinz hier gefunden, ist ein Beweis dafür, wie tief die Sympathien für das deutsche Kaiserhaus in der Wiener Bevölkerung wurzeln. Solche Sympathien des Volkes aber verleihen den politischen Bündnissen von Staat zu Staat erst recht ihre große Bedeutung und bilden gleichzeitig die sicherste Gewähr für ihre

Feuilleton.

Ein Abenteuer vor zweihundert Jahren.

Von L. von M.

Es war im November des Jahres 1679, als zwei Reisende, junge stattliche Männer im Alter zwischen 25 und 30 Jahren, durch das Thor der Stadt Linz in Oberösterreich einritten. Sie saßen auf derben Pferden; der Eine hatte einen ziemlich gefüllten Mantelsack hinter sich auf dem Rosse; dem Andern folgte ein berittener Diener, welcher ein schwer bepacktes Pferd am Zaume führte.

Der Regen floß in Strömen. Die Reiter eilten, den Gasthof zu erreichen. Endlich öffnete ihnen die stattliche Herberge „zur Stadt Frankfurt" das breite Thor, aber der behäbige Wirth prüfte mit ängstlichen Blicken die drei Reisenden. Er stellte sich mit einigen Knechten so breit vor den Flur, als wollte er die Reiter verhindern, abzusteigen.

„Woher des Weges, Ihr Herren?"

„Aus Baiern," rief unmuthig der junge Mann auf dem bepackten Rosse. „Gebt uns eine warme Stube, gutes Essen und starken Wein."

„Aus Baiern," wiederholte der Wirth und lüftete höflich seine Mütze. „Dann mögt Ihr Euch hier warm machen, edle Herren."

„Seid Ihr so [illegible]isch bei Euren Gästen?" frug der junge [illegible] Reitmann halb unmuthig, halb lachend aus und sprang vom Pferde, dem Diener des Andern die Sorge für Roß und Gepäck überlassend. „Führt uns in die Stube, rasch, rasch, edler Wirth!"

„Ich will Euch, edle Herren, meine beste Stube aufsperren. Kämet Ihr aus Unterösterreich oder Böhmen, so würden Euch meine Knechte den Weg gewiesen haben. Denn in der Kaiserstadt, im Viertel unter dem Wiener Walde, herrscht die Pest und in ganz Böhmen desgleichen."

„Wir reisen nach Wien," erwiderte der zweite junge Reiter, welcher bisher stumm geblieben war. „Wir haben von dem schrecklichen Uebel gehört, aber es scheint mir sehr unchristlich, sehr unmenschlich von Euch, daß Ihr flüchtigen Leuten Euren schützenden Herd bei solcher Kälte verweigert."

„Ich will mich und die gesammte Stadt Linz salviren. In der Kaiserstadt sollen über 120,000 Menschen gestorben sein. Der römische Kaiser ist auf dem Weg von Prag hierher, weil Allerhöchstdenselben auch von dort, wohin Allerhöchstderselbe mit dem ganzen Hofstaate geflohen, das gräuliche Wesen in unsere gesunde, starke Luft verscheucht. Bleibt lieber hier oder kehrt nach Baiern zurück."

Der junge Reiter blickte schweigend auf seinen lachenden Reisegefährten. Dieser aber rief: „Und wir reiten dennoch nach dem Lande Unterösterreich. Dem Muthigen gehört die Welt. Wir durchzogen das heilige Land und das Land Egypten, woselbst gleichfalls die Pest regierte; wir kamen nach Tunis und Marokko, nach Hispanien und Portugal, nach Frankreich und nach Engelland, wo die schwarzen Pocken die Blassen zu schwarzen Mohren verkehrten, aber wir blieben allzeit frisch und gesund, wie der Fisch im Wasser. Uns ficht nichts an, weder der schwarze Tod, noch der schwarze Teufel."

„Wie es meiner Braut ergehen mag?" flüsterte bleich werdend der andere junge Reisende.

Der dicke Wirth geleitete die beiden Gäste in den Oberstock und wies ihnen eine geräumige Stube an.

Ihr seid wohl Brüder, edle Herren? Wenigstens gleicht Ihr Euch, wie ein Ei dem Andern."

Der Bleiche schaute den Lustigen mit großen Augen an, dieser aber lachte unbändig.

Der Bleiche sagte rasch: „Ja, wir sind in der That Brüder. Ich bin der Aeltere und muß dem Jüngeren zeitweis die Zügel anlegen. Er ist immer obenauf."

Der Wirth empfahl sich. Unten im Hofe lauschte er der breiten Erzählung des Dieners, welcher die vier Pferde besorgt hatte und eben das Gepäck in die Stube hinauf bringen wollte. „Mein gnädiger Herr ist der reiche Graf Johann Heinrich v. T. aus der Kaiserstadt Wien, der hat seit fünf Jahren die ganze Welt durchwandert. Ich trat erst zu Lissabon in seine hochgräflichen Dienste."

„Der jüngere gnädige Herr scheint mir ein lustiger Vogel zu sein."

„Der jüngere gnädige Herr? Ich habe nur einen gnädigen Herrn. Wer der andere junge Herr ist, das weiß ich nicht genauer. Der ist mit meinem gnädigen Herrn Grafen erst im heiligen Lande bekannt geworden und hat ihn seitdem keine Stunde verlassen. Mein gnädiger Herr zahlt für ihn und benamet ihn „Bruder Philipp." Aber solche Bruderschaft ist nur eine Gnade von meinem gnädigen Herrn Grafen."

„Aber sie gleichen sich ja wie Zwillingsbrüder," rief der Wirth erstaunt.

Der Bursche machte ein dummes Gesicht. „Beim Herrgott, das ist wirklich. Ich habe sie in den ersten Tagen immer verwechselt. Aber mein gnädiger Herr ist so stumm wie ein Fisch und der Herr Philipp schwätzend wie eine Elster. Ich verwechsele sie seit dem dritten Tage nicht mehr. Und es bleibt dabei, der Andere ist kein gnädiger Herr, das merkt man, wenn er auch einem gnädigen Herrn Grafen wie ein Ei dem andern gleichsieht."

In der Stube droben standen der Graf von T. und sein Reisegefährte vor dem hohen Spiegel am Pfeiler. Der Graf hatte den Arm um den treuen Begleiter geschlungen und Beide prüften unverwandt Beider Gesichtszüge und Gestalt.

„Lieber," sagte der junge Graf, „Du gleichest mir in der That. Den Vergleich habe ich schon vor dem ersten Spiegel in Lissabon gemacht, aber Du bist stark, rüstig, ich bin blässer und auch schwächlicher gebaut. Darum schwieg ich lieber, denn die Gesunden haben immer einen Stolz."

„Was," rief der Andere, laut lachend, „ich sollte mich nicht geehrt fühlen, einem Grafen des heiligen römischen Reiches zu gleichen! Beim Herrgott, ich wollte, ich wäre Dein Bruder. Mußte ich nicht vor Neid halb krank werden, als Dich die schönen Damen in Lissabon, Madrid, in Paris und selbst im nebligen London von Tafel zu Tafel zogen und Dich den allerschönsten Ritter, ja gar den heidnischen Gott Apollo benamseten? Du kamst ja Tage und Nächte nicht mehr nach Hause von all den Festen, ha, ha, ha! Da wurdest Du freilich immer blässer. Während ich, der ehrsame Sprößling eines Nürnberger Küfermeisters, in meiner langweiligen Gasthofstube gesund und roth verblieb."

(Fortsetzung folgt.)

Dauer und ihre Festigkeit. In diesem Sinne zum Wenigsten bat auch der jetzige Wiener Besuch des Prinzen Wilhelm seine politische Bedeutung von großem Werth.

München, 28. April. Das „Vaterland" berichtet, der Papst sei um seinen Segen zur Vermählung der Prinzessin Isabella mit dem Prinzen Thomas von Genua angegangen worden und habe darauf geantwortet, er könne nur der Prinzessin seinen Segen ertheilen.

Ausland.

Paris, 27. April. Der Kriegsminister General Thibaudin wird in dem für nächste Woche zur Vorlage kommenden Gesetzentwurf über die Festungsartillerie und über die Bildung einer afrikanischen Armee wie sein Vorgänger General Billot die Errichtung von 16 Bataillonen Festungsartillerie verlangen, doch wegen der schlechten finanziellen Lage will er zur Bildung des neuen Artilleriekorps die 45 Batterien zu Fuß und die 57 Kompagnien der Artillerietrains benutzen. Diese letztern sollen abgeschafft und den bestehenden Artillerie-Regimentern zugetheilt werden. Man wird dann diesen die Mannschaften entnehmen, um die 16 Festungs-Artilleriebataillone zu errichten. Die afrikanische Armee soll aus gedienten Soldaten gebildet, die angeworben und wieder angeworben werden. Die Kosten für die neue afrikanische Armee werden auf nur 15 Millionen für das Jahr angegeben.

Petersburg, 25. April. Die Krönung findet am 27. Mai statt. Früher schwankte man noch zwischen den verschiedenen Maisonntagen, nun ist der auf den 27. fallende Sonntag auserkoren worden. Der Kaiser bleibt bis zum 11. Juni in Moskau, wohin er sich bereits in der ersten Maiwoche begiebt. In Petersburg werden für den Einzug des Zaren ansehnliche Vorbereitungen getroffen und es scheint, daß man keine materiellen Opfer scheuen wird, um nicht hinter der ersten Residenz zurückzubleiben. Von der Presse sollen, so ist es wenigstens vorläufig bestimmt, nicht mehr als 40 Vertreter zugelassen werden; jüdische Berichterstatter werden, so heißt es, keine Einlaßkarten erhalten, überhaupt will man die jüdische Presse ihrer feindlichen Gesinnung wegen vollkommen ausschließen. Mit der Aufsicht über die Berichterstattung ist der Beamte des Hofministeriums N. A. Waganow betraut worden; Berichterstatter ausländischer Blätter haben sich von den Botschaftern ihres Landes Empfehlungen zu verschaffen, ohne solche wird ihnen der Zutritt zu den Feierlichkeiten nicht gestattet. Ein Telegramm der Nordischen Agentur meldet aus Dorpat, es verlaute, der Ordnungsrichter Sievers sei auf Grund der Revision vom Gouverneur seines Amtes enthoben worden. Man erwartet in Dorpat täglich das Eintreffen des revidirenden Senators Manassein.

Provinzielles.

Stettin, 1. Mai. In den Jahren 1880 und 81 stand das Rätz'sche Restaurationslokal auf der Galgwiese in dem Verdacht, daß daselbst Bauernfänger ihr Quartier aufgeschlagen hätten, welche sich besonders Landleute und Auswanderer zu ihren Opfern auserlasen. Dieser Verdacht fand auch dadurch Bestätigung, daß wiederholt daselbst Spielerbanden aufgehoben wurden. Da es unzweifelhaft war, daß die Inhaber des Lokals, der Restaurateur Aug. Rätz und dessen Ehefrau, Emilie geb. Buchwitz, von dem Treiben ihrer Gäste Kenntniß hatten, wurde gegen sie Anklage wegen Duldens von Glücksspielen eröffnet und fand in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts Hauptverhandlung statt, in welcher Rätz, der inzwischen seine Restauration aufgegeben und als städtischer Wächter Stellung gefunden hat, sowie seine Frau zu je 900 Mark Geldbuße event. 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden.

Von den übrigen Verhandlungen verdient nur noch eine Anklage gegen den Oberlootsen Christian Wilke I. aus Swinemünde wegen Uebertretung der kaiserlichen Verordnung vom 15. August 1876 und des § 145 des Str.-G.-B. Interesse. Die genannte Verordnung, betreffend das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoß von Schiffen auf See, bestimmt in § 1, daß die Schiffsführer nach einem Zusammenstoß mit einem Schiff sich überzeugen müssen, ob durch den Zusammenstoß Menschen oder Schiff in Gefahr sind und so lange in der Nähe der Unfallstelle verbleiben müssen, bis sie sich versichert haben, daß das verunglückte Schiff keine Hülfe mehr braucht. Am 15. April v. J. war W. beauftragt, den schwedischen Dampfer „Orvaodt" aus dem Hafen von Swinemünde auf See zu führen. In der Nähe des Lootsenthurmes kam dem Dampfer die Schaluppe „Elise" entgegen und letztere wollte nun schnell von der Backbord- nach der Steuerbordseite fahren, hierbei legte sie sich quer vor den Dampfer und es erfolgte eine Kollision, bei welcher die „Elise" schwer beschädigt wurde. Wilke brachte erst den Dampfer in See und fuhr dann nach der „Elise", die inzwischen an der Ostmoole aufgerannt war. Als er bemerkte, daß dieselbe voll Wasser war und für die aus zwei Personen bestehende Mannschaft keine Gefahr vorhanden war, fuhr er nach Swinemünde weiter. Dem Wilke wird nun zur Last gelegt, daß er kurz nach dem Zusammenstoß nicht die nöthigen Schritte zur Rettung der Mannschaft und des Schiffes gethan. Bei Beurtheilung des Falles hatte der Gerichtshof weniger auf die thatsächliche Frage einzugehen, in wieweit W. die nöthigen Schritte zur Rettung unterlassen habe, sondern die prinzipielle Frage zu entscheiden, ob ein Lootse im Sinne des Gesetzes als Schiffsführer zu betrachten ist, wenn er ein Schiff aus dem Hafen in See führt. Die Gutachten der beiden über die Schuld des W. vernommenen Sachverständigen, der Herren Reichs-Kommissar Kapitän z. S. Arndt, und Lootsen-Kommandeur Barandon, waren getheilt, während Ersterer dem Lootsen die Verantwortung zuschreiben zu müssen glaubte, fiel das Gutachten des Letzteren entschieden zu Gunsten des Lootsen aus. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß nach Lage der Gesetzgebung der Lootse nicht als Schiffsführer zu betrachten sei, er also auch auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 15. August 1876 nicht zur Verantwortung gezogen werden könne und erfolgte demgemäß die Freisprechung des W.

— Als am Sonntag Nachmittag der Dekonom J. Krüger aus Züllchow oberhalb Bredows an einem dort befindlichen tiefen Wasserbecken vorbeifuhr, bemerkte derselbe, durch das Schreien mehrerer Frauen aufmerksam gemacht, daß dort ein Knabe in den Teich gefallen und augenscheinlich dem Ertrinken nahe war. Schnell entschlossen entledigte sich derselbe seiner Oberkleider und sprang in den Teich und erreichte schwimmend den Knaben, als derselbe bereits untergegangen war; es gelang ihm aber, den Verunglückten an's Land zu bringen, wo derselbe nach längerer Zeit sich wieder erholte.

— Ueber die bereits gestern mitgetheilten Briefkasten-Diebstähle erfahren wir noch Folgendes: Bei der Postdirektion waren seit längerer Zeit wiederholt Beschwerden eingegangen, daß hier aufgegebene Briefe nicht an ihren Bestimmungsort angelangt waren, doch blieben alle über den Verbleib der Briefe angestellten Recherchen erfolglos. Am Sonntag Nachmittag bemerkte ein Komtoirbote, daß zwei junge Burschen bei dem Briefkasten an der Ecke der Hagen- und gr. Oderstraße den Versuch machten, Briefe herauszuziehen. Derselbe veranlaßte die Festnahme der Burschen und dieselben gestanden ein, daß sie seit 6 Monaten fast an jedem Sonntage aus den verschiedenen Briefkästen Briefe herausgezogen und dieselben vernichtet, nachdem sie die aufgeklebten Freimarken losgelöst hatten. Für letztere fanden sie einen Handlungslehrling als bereitwilligen Abnehmer.

— Ueber die den Schutzleuten zustehenden Obliegenheiten herrschen im Publikum und selbst in den besseren Kreisen noch eigenthümliche Anschauungen. So trat vorgestern Nachmittag eine vornehm gekleidete Dame an den an der Ecke der Pölitzerstraße und Birkenallee stationirten Schutzmannposten und stellte an denselben das naive Verlangen, er möchte einmal nach ihrer in der Kronprinzenstraße belegenen Wohnung gehen und sehen, ob dieselbe verschlossen sei, da sie im Zweifel sei, ob sie den Korridor zugeschlossen habe. Natürlich bedauerte der Beamte unendlich, der Dame diesen „bescheidenen" Wunsch versagen zu müssen, da dessen Erfüllung in das Ressort eines Dienstmanns fiele. — Tableau!

Stimmen aus dem Publikum

Die Anlogen werden bei dem jetzt eingetretenen warmen Frühlingswetter bald wieder in ihrem schönsten Grün prangen, aber den Erholung und Erquickung suchenden Bewohnern unserer Stadt nicht mehr einen angenehmen Aufenhalt gewähren können, wenn nicht bald von Seiten der Behörden dafür Sorge getragen wird, daß die in den Wallgräben, besonders zwischen dem Berliner- und Königsthor, sich angesammelten schlammigen Wassermassen, welche theilweise wohl aus unterirdischen Kloaken herrühren und einen die schöne Frühlingsluft rings umher verpestenden Geruch verbreiten, entweder abgeleitet oder auf andere Weise weggeschafft werden. Schon in sanitätspolizeilicher Hinsicht scheint das dringend geboten.

Vermischtes.

Berlin, 30. April. Vor dem Kriminalgerichtsgebäude in Moabit herrschte heute früh ein ungewöhnliches Treiben und Leben. Der Mörder Sobbe sollte heute von der vierten Strafkammer abgeurtheilt werden, diese Ankündigung hatte etwas wie eine Völkerwanderung nach Moabit hervorgerufen. Neben den 300 Auserwählten, die eine Eintrittskarte besaßen, hatte sich eine Menge Neugieriger und Hoffnungsseliger eingefunden, die noch in letzter Minute ein Billet zu erlangen dachten: sogenannte Kriminalstudenten, Leute, die überall dort sind, wo es etwas zu sehen giebt. Bereits vor 9 Uhr war die große Treppe so dicht besetzt, daß es den Schutzleuten nur mit Mühe gelang, dieselbe frei zu machen. Um 9 Uhr wird die Thür des Schwurgerichtssaales geöffnet; in dankenswerther Weise wird den Journalisten zuerst gestattet, ihre Plätze einzunehmen. Durch die Hauptthür konnten dann diejenigen Personen eintreten, die reservirte Plätze erhalten haben. Um 9 Uhr 14 Minuten öffnete sich die zweite Thür für diejenigen, die nur weiße Billets erhalten haben. Das Publikum setzt sich zur Hälfte aus Damen zusammen, meistens in eleganten Frühjahrstoiletten, die sich neugierig überall umschauen und gelegentlich aus Kuchen- und Bonbondüten naschen. Das Herrenpublikum ist im Gegensatz zu den Damen schon ein bejahrteres: höhere Postbeamte, wie Ober-Postdirektor Scheffer, Juristen, Aerzte, Schauspieler wie Herr Kahle, Schriftsteller wie Herr Paul Lindau. Vor der Estrade, vor dem Richter ist ein kleiner grün behangener Tisch aufgestellt, auf ihm liegen der Hammer, mit dem der Mörder die That ausgeführt und die Geldtasche des Ermordeten, sowie die mit einem weißen Gazetuche bedeckte Wachsmaske des Kossäth. 9 Uhr 24 Minuten werden die Logen an der Ostseite des Saales besetzt, in der äußersten über der Anklagebank neben dem Portrait des Kaisers nehmen der Justizminister Dr. Friedberg, der Geheime Ober-Justizrath Starke, der Präsident des Landgerichts Bardeleben, der erste Staatsanwalt Angern Platz. Um 9 Uhr 32 Minuten geht eine Bewegung durch den Saal, der Angeklagte Sobbe, bleich und angegriffen, tritt herein, er blickt anfangs scheu und unstät umher, wird dann sicherer, wirft einen prüfenden Blick über das Auditorium und fängt dann in der Anklageakte zu blättern an. Er ist kaum von Mittelgröße, höchstens 5 Fuß 4 Zoll hoch, hat dunkles schwarzes Haar und einen kleinen Schnurrbart von derselben Farbe, mit dem er sich von Zeit zu Zeit, wohl aus Verlegenheit zu schaffen macht; er trägt dieselbe Kleidung, wie bei der Vollführung der gräßlichen That und ist im ungefesselten Zustande, aber hinter und vor ihm postirt sich ein Schutzmann. Um 9 Uhr 34 Minuten tritt der Gerichtshof in den Saal, der Angeklagte verbeugt sich leicht, dann schaut er nach dem Publikum, dreht sich aber sofort wieder zurück und bleibt während der ganzen Verhandlung mit dem Gesicht von dem Publikum abgewandt. Auf die Fragen des Präsidenten giebt Sobbe klare und bestimmte Antworten im prononzirt sächsischen Dialekt, meist jedoch hat er ein kurzes „Jawohl!", er spricht jedoch so leise, daß ihn der Präsident auffordern muß, lauter zu sprechen, damit die Geschworenen jede Aeußerung vernehmen können.

Die den Geschwornen vorzulegenden Fragen lauten: 1. Ist der Angeklagte schuldig, am 12. März cr. den Geldbriefträger Kossäth vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat? — 2. Ist der Angeklagte schuldig, durch dieselbe Handlung dem Geldbriefträger Kossäth bewegliche Sachen weggenommen zu haben und zwar mit Anwendung von Gewalt gegen denselben, durch welche der Tod desselben verursacht worden ist?

Das Plaidoyer des Staatsanwalts schloß: „Der Angeklagte sei angefressen gewesen von der unseligen Sucht, sich unabhängig zu machen und in dieser Sucht hat er die teuflische That begangen. „Wenn auch die Strafe, die den Angeklagten treffen muß, die That nicht ungeschehen machen kann, wenn auch die Thränen in den Augen der unglücklichen Hinterbliebenen dadurch nicht getrocknet werden, so müssen Sie doch Ihren Wahrspruch so fällen, daß er zum Ausdruck bringt die beiden Grundmomente: Recht und Gerechtigkeit."

Der Angeklagte hatte während dieses beinahe einstündigen Plaidoyers den Kopf immer mehr gesenkt und lag mit demselben schließlich auf der Barrière. Vertheidiger Justizrath Gerth: Der Vertheidiger hat in einem solchen Falle, wie dem heutigen, nur die Aufgabe, zu überwachen, daß Alles, was das Gesetz erfordert, erfüllt werde. Der Angeklagte hat ein umfassendes Geständniß abgelegt, an dessen Richtigkeit nicht zu zweifeln ist und wenn ich es thäte, würde ich dem Angeklagten Unrecht thun. Der Angeklagte will seine Unthat büßen, er fühlt die tiefste Reue über seine That und hat von Anfang an die volle Wahrheit gesagt, um nicht einen Tag seiner Strafe hinauszuschieben. Bis zu dieser That war der Angeklagte ganz unbescholten, er lebte in den glücklichsten Verhältnissen; nach der That war er willenlos und thatunfähig und ist nicht flüchtig geworden, trotzdem er die Gelegenheit dazu hatte. Ich sage Das nicht, um die That zu beschönigen, sondern nur, um das Entsetzen vor dem Thäter zu mildern und den Faden zu finden, der ihn mit der Menschheit verbinden könnte. Dies ist der einzige Dienst, den ich dem Angeklagten erweisen kann.

Um $1\frac{1}{2}$ Uhr zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Sie verblieben nur zehn Minuten in ihrem Zimmer, dann traten sie unter athemloser Stille des Publikums in den Saal wieder ein. Wohl wußte man, wie der Wahrspruch lauten werde, aber man lauschte demselben nicht minder gespannt, hing doch an dem abzugebenden Verdikt das Leben eines Menschen. „Mit mehr als sieben Stimmen" — in diesem Falle unzweifelhaft einstimmig — erkannten die Geschworenen den Angeklagten im vollen Umfange der Anklage für schuldig. Der Gerichtshof verkündete demnach unter feierlicher Stille das Todesurtheil. Sobbe hörte den Wahrspruch und das Todesurtheil ebenso ruhig und unerschüttert an, wie er zuvor gewesen. Er machte den Eindruck eines Menschen, der mit dem Leben längst abgeschlossen hat.

— (Neue Variation eines alten Themas.) Das „B. T." erzählt: Daß Einem in öffentlichen Lokalen der gute Hut gegen einen schlechten umgetauscht werde, dies pflegt wohl öfters vorzukommen, selten aber dürfte das Gegentheil passiren. Dazu gehört wahrscheinlich das besondere Talent „der hellgebornen heitern Joviskinder". Ein solcher Jovissohn, zugleich eine der Säulen unserer humoristischen Tagesliteratur, weiß hiervon das nachstehende Geschichtchen zu erzählen:

Mit einem mehr als problematischen Zylinder begabt, suchte der „Herr Doktor" gewöhnlich seine Erholung von dem Mühsal und den Wirrnissen des redaktionellen Humormachens in den Räumen eines Wiener Café, wo er sich, bei einer Tasse Mokka und mehreren Partien Schach (gespielt mit einem jüngeren, protektionsbedürftigen Kollegen) seines Lebens und seiner geistigen Ueberlegenheit zu freuen pflegte.

Eines schönen Tages — oder vielmehr: eines sehr häßlichen, denn draußen raste der Sturm und regnete es in Strömen — war die Partie besonders rasch und erfolgreich beendet worden, und der junge Kollege hatte sich längst empfohlen, als unser Doktor sich zum Heimgange rüstete. Wer beschreibt sein Erstaunen, als er an Stelle seines alten, schäbigen Zylinders, das funkelnagelneue Exemplar eines „echten Parisers" erblickt?! — Maßlose Verwunderung — Durchstöberung des ganzen Lokales und der diversen Hutfutter — schließliches Resultat, daß hier de facto eine Vertauschung seines abstrapazirten Pennbruderdeckels mit seinem salonfähigen Stammesgenossen stattgefunden habe.

Unser Doktor kann sich diese optische Unmöglichkeit nicht anders erklären, als in Folge zartsinniger Aufmerksamkeiten eines humorbegeisterten Zeitungsabonnenten, und wirft sich, im beglückenden Gefühle befriedigtester Künstlereitelkeit, in eine Droschke allererster Klasse, um seine Akquisition vor der Unbill des Wetters zu schützen und diesen weißen Raben unter den schwarzen Hüten in vollem Glanze seiner Gattin, seinen Kindern und Flurnachbaren zur Bewunderung präsentiren zu können.

Am andern Tage sitzt der Herr Doktor eben beim Morgenkaffee, als Rieke den Besuch seines jugendlichen Schachpartners annoncirt. Dieser introduzirt sich, nach einer Anzahl höflicher Verbeugungen, mit folgenden Worten:

„Herr Doktor, ich bin so frei, meinen Hut abzuholen, und bitte, die Vertauschung gütigst zu entschuldigen."

Man vergegenwärtige sich das maßlose Erstaunen des Angesprochenen, als der junge Mann fortfährt:

„Wie Sie vielleicht bemerkt haben werden, ist mein Hut ganz neu; ich trug ihn gestern zum erstenmal und war natürlich ganz außer mir, als das Unwetter ausbrach, denn . . . ich besitze leider keinen Regenschirm! Deshalb erlaubte ich mir, den Hut unter ihrem Schutze zurückzulassen, da Sie wohl selbst zugestehen werden, daß dem Ihrigen kein Regen mehr schaden kann!!"

Sprachs und händigte dem verblüfften Doktor wieder seinen alten Deckel ein.

— In Spandau ist in der Nacht zum Freitag eine ganze Zigeunerbande verhaftet worden. Dieselbe hatte zuletzt in Brandenburg gehaust, von wo sie nach Verübung verschiedener Schwindeleien und Diebstähle plötzlich verschwunden war und sich nach Spandau gewandt hatte. Von Brandenburg aus war die Spandauer Polizei bereits von dem Eintreffen der Zigeuner benachrichtigt worden und ein Polizeiwachtmeister nebst mehreren Gendarmen begab sich nach den Weinbergen, wo die Bande in den Ställen des Gastwirths Altendorf kampirte. Das Haus wurde umstellt und die ganze Bande, bestehend aus 5 Männern und 7 Frauen, zur Haft gebracht. Nach ihrem Nationale wurde festgestellt, daß einzelne der Zigeuner bereits seit längerer Zeit wegen verschiedenartiger Verbrechen, wie versuchten Mordes, schweren Diebstahls und Körperverletzungen von den verschiedensten Gerichten und Staatsanwaltschaften verfolgt werden. Die Verhafteten wurden sofort dem Amtsgericht überwiesen.

Telegraphische Depeschen.

Wiesbaden, 30. April. Se. Majestät der Kaiser sah am Sonnabend zum Diner bei sich die Generale Frhr. von Schlotheim, Kameke und von Schkopp, sowie den brasilianischen Minister Itajuba, und empfing den Besuch Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen. Gestern Morgen wohnte Se. Majestät dem evangelischen Gottesdienste bei und besichtigte dann das evangelische Vereinshaus. Zum Diner waren geladen: Graf Solms-Laubach, Gräfin Schimmelmann, Frhr. von Rothschild, der vorher eine Audienz bei Sr. Majestät gehabt hatte, General von dem Knesebeck und Oberst Werckmeister. Heute hatte der Hofmarschall Graf von Perponcher-Sedlnitzky und der Chef des Zivilkabinets v. Wilmowsky Vortrag bei Sr. Majestät. Die Großherzogin von Baden besichtigte die Wilhelm-Augusta-Stiftung. Der Kaiser wird heute Abend um 8 Uhr nach Berlin abreisen.

Neuwied, 30. April. Die Königin von Rumänien ist heute Morgen hier eingetroffen und wurde am Bahnhof vom Fürsten empfangen. Vereine, die Spalier gebildet hatten, Reserveoffiziere und das übrige Publikum bereiteten ihr einen festlichen Empfang. Die Königin ist im fürstlichen Schlosse abgestiegen.

Würzburg, 30. April. Hartmann v. Gaubüttelsbrunn und dessen Schwägerin Schell sind wegen Giftmordes an der zweiten Frau Hartmann's vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden.

Pest, 30. April. Oberhaus. Vor der Tages-Ordnung gedachte der Präsident in warmen Worten des in England verstorbenen Grafen Batthyanyi. — Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Mittelschulen empfahl der Kultusminister die Annahme der Vorlage. Der Szathmarer Bischof Schlauch erklärte sich mit der Motivirung des Entwurfs zufrieden, hob namentlich den katholischen Standpunkt, wonach katholische Mittelschulen unter dem Patronatsrechte des Königs stehen, hervor und sprach sich ebenfalls zu Gunsten der Vorlage aus; ebenso der Kronhüter Nikolaus Baron Vay, welcher besonders den protestantischen Standpunkt betonte.

Belgrad, 29. April. Die Königin wird am Donnerstag in Wien eintreffen und einen einwöchentlichen Aufenthalt daselbst nehmen.

Port Said, 30. April. Anläßlich der religiösen Feierlichkeiten bei Gelegenheit des griechischen Osterfestes kam es hier zwischen der griechischen und arabischen Bevölkerung zu Streitigkeiten und Thätlichkeiten, wobei mehrere Personen — sowohl Griechen und Araber, wie auch Gendarmen, die die Ruhe wiederherzustellen suchten — getödtet oder verwundet wurden. Zum Schutze der den Griechen gehörenden Kirche bildeten englische Truppen und englische Matrosen von dem englischen Kanonenboot „Falcon" einen Kordon um dieselbe, der griechische Konsul flüchtete sich an Bord des „Falcon". Die Ruhe wurde schließlich wiederhergestellt, unter der Bevölkerung herrscht aber noch große Erregung.